Haushaltssanierungsplan 2012 bis 2021

basierend auf einer Beratung der GPA NRW

AUSGANGSLAGE

Der Rat der Stadt Monschau hat in seiner Sitzung am 27.03.2012 beschlossen, freiwillig einen Antrag auf Konsolidierungshilfe nach § 5 Abs. 2 des Stärkungspaktgesetzes vom 09.12.2011 zu stellen.

Mit Bescheid vom 29.05.2012 wurde dieser Antrag durch die Bezirksregierung Köln angenommen.

Die Stadt Monschau erhält nach aktuellem Kenntnisstand eine Konsolidierungshilfe des Landes i.H.v. insgesamt fast 6 Mio. €.

Nach dieser positiven Entscheidung über den Teilnahmeantrag hat die Stadt nunmehr die im Gesetz näher bezeichneten Pflichten im Hinblick auf die Sanierung ihres Haushaltes zu erfüllen. Zunächst muss der Bezirksregierung bis zum 30.09.2012 ein vom Rat beschlossener Haushaltssanierungsplan (HSP) vorgelegt werden (§ 6 Abs. 1 Stärkungspaktgesetz).

Im HSP muss der Haushaltsausgleich zum nächstmöglichen Zeitpunkt und von diesem Zeitpunkt an jährlich, in der Regel spätestens ab dem Jahr 2018, erreicht werden. Spätestens im Jahr 2021 muss der Haushaltsausgleich ohne Konsolidierungshilfe erreicht sein.

HAUSHALTSSANIERUNGSPLAN 2012 BIS 2021

Zur Erarbeitung des HSP hat die Stadt Monschau von der im Stärkungspaktgesetz vorgesehenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, sich von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) unterstützen zu lassen. Auch bei der Umsetzung des HSP wird diese Unterstützung fortgesetzt.

Durch die intensive Zusammenarbeit in den letzten Monaten konnte eine Sanierungsplanung aufgestellt werden, die bei Umsetzung aller dort vorgesehenen Maßnahmen im Jahr 2018 zum Haushaltsausgleich führt. Auch die gesetzliche Vorgabe, spätestens im Jahr 2021 (Wegfall der Konsolidierungshilfe) den Haushaltsausgleich zu erreichen, wird erfüllt.

Die vorgeschlagene Sanierungsplanung baut - neben der Konsolidierungshilfe des Landes - auf folgenden "Säulen" auf:

SCHWERPUNKTE DER SANIERUNGSPLANUNG

Aufwandsminderungen im Bereich städtischer Gebäude, Flächen und Infrastruktureinrichtungen

schrittweise bis zum Jahr 2021: Einsparungen in Höhe von 2.000.000 €

Kurze Erläuterung: Die derzeit bestehende Überkapazität wird schrittweise abgebaut. Insbesondere im Bereich der Schulen ist dies durch rückläufige Schülerzahlen und die damit verbundenen - kurzfristig zu beschließenden - Maßnahmen zur Schulentwicklung möglich.

Personalkostenreduzierung durch fehlende Nachbesetzung frei werdender Stellen (in der Regel bei Erreichen der Altersgrenze)

schrittweise bis zum Jahr 2021: Einsparungen in Höhe von 1.046.470 €

Kurze Erläuterung: Die sogenannte "natürliche Fluktuation" wird ausgenutzt, um einerseits auf den Wegfall von Aufgaben zu reagieren (durch Abbau von Überkapazitäten im Bereich städtischer Gebäude - siehe vorstehend), andererseits um Aufgabenkritik zu betreiben (Konzentration auf Pflichtaufgaben).

Ertragssteigerungen und Aufwandsminderungen in allen Aufgabenbereichen durch Maßnahmen unterschiedlichster Größenordnung

schrittweise bis zum Jahr 2021: Konsolidierung in Höhe von 820.641 €

Kurze Erläuterung: Es handelt sich um Maßnahmen in zahlreichen Produkten. Ertragssteigerungen werden beispielsweise durch die Einführung bzw. Anhebung von Gebühren, Entgelten und Abgaben in verschiedenen Bereichen erreicht. Aufwandsminderungen ergeben sich unter anderem durch die Streichung von Zuschüssen, Reduzierung von Standards bei Unterhaltungsleistungen, Konzentration auf Pflichtaufgaben usw.

Steuererhöhungen im Bereich Grundsteuer A und B, Gewerbesteuer und Hundesteuer

schrittweise bis zum Jahr 2021: Mehreinnahmen in Höhe von 2.013.332 €

Kurze Erläuterung: Da die vorstehend benannten Maßnahmen nicht zum Haushaltsausgleich führen, ist zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht eine Anhebung der Steuersätze erforderlich.

Die Schwerpunkte der Sanierungsplanung sind als **Anlage 1** in einer Übersicht dargestellt. Gleichzeitig ist jeweils das Jahresergebnis "vor Konsolidierung" und "nach Konsolidierung" für die Jahre 2012 bis 2021 beziffert.

BENENNUNG UND ERLÄUTERUNG DER EINZELNEN KONSO-LIDIERUNGSMASSNAHMEN

Als Grundlage für die Genehmigung des HSP ist eine detaillierte Maßnahmenliste zu erstellen, die sowohl die Maßnahme als solche bezeichnet als auch deren zeitliche Umsetzung. Diese ist vom Rat zu beschließen.

Die Konsolidierungsmaßnahmen sind als **Anlage 2** zunächst als Übersicht dargestellt. Als Entscheidungsgrundlage für den Rat und als Grundlage für die Genehmigungsbehörde ist darüber hinaus jede einzelne Maßnahme mit Erläuterungen versehen worden (**Anlage 3**). Hieraus kann einerseits die Berechnung der Einsparung bzw. der Mehreinnahme nachvollzogen werden, gleichzeitig kann aber auch die Auswirkung der Maßnahme - sei es für den Bürger, den Verein usw. - abgelesen werden.

ZUSAMMENFASSUNG

Mit dem vom Rat beschlossenen HSP werden die Ziele des Stärkungspaktgesetzes erfüllt. Die nach bisherigen Erkenntnissen zu befürchtende, durch § 75 Abs. 7 Satz 1 GO NRW verbotene Überschuldung der Stadt Monschau kann bei konsequenter Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen verhindert werden.

Die Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen erfolgt unter weiterer Begleitung durch die GPA NRW.